

Briegisches
Wochensblatt
für
Leser aus allen Ständen.

48.

Freitag, am 27. August 1830

Eine
Scene aus dem Kriege in Peru.

(Aus den Memoiren des Generals Miller.)

Seitdem in Europa mit ungeheuren Truppenmassen gekämpft wird und jeder der Krieg führenden Theile eine schnelle Entscheidung durch eine Hauptschlacht herbeizuführen sucht, seitdem ist der sogenannte kleine Krieg beinahe gänzlich verschwunden, oder doch wenigstens in seiner Bedeutung sehr herabgesunken. In Amerika hingegen, wo das Schicksal weit ausgedehnter Landestrecken von Armeen abhängt, die oft nicht mehr als 3 bis 4, und wenn es hoch kommt, 8 bis 10 Tausend Mann zählen, da spielt ein Detachement von

von 200 Mann schon eine ansehnliche Rolle. Die Memoiren, des Generals Miller, eines tapferen und gewandten Offiziers, enthalten mehrere Scenen dieser Art, wovon wir eine ausheben, welche ihrer Natur nach auch zu den Kriegslisten gezählt werden kann. Der Schauspiel derselben ist die Provinz Camana in Ober-Peru, am linken Ufer des gleichnamigen Flusses, nördlich von Arequipa. Am Ende des Jahres 1822 hatten die Patrioten eine Expedition nach den sogenannten Puertos intermedios ausgerüsst, welche am 10. October von Collao absegelte, und in den letzten Tagen des Novembers bei Arica vor Anker ging. Miller, damals Oberst, erhielt den Auftrag, weiter nördlich zu landen, um eine Diversion zu machen, und zugleich den Einwohnern, die bereit wären, sich mit den Patrioten zu vereinigen, Waffen zu bringen. Zu diesem Ende ging er am 21. December mit der leichten Compagnie seines Regiments, welches den Namen der peruanischen Legion führte, 120 Mann stark, unter Segel.

Peru ist ein sandiger Küstenstrich zwischen den Andes oder den Cordilleren und dem Ocean, der wohl an 500 Legua's lang, und an 2 bis 15 Legua's breit ist. Es besteht größtentheils aus Sandbergen, die aber in Bezug auf den ungestreuten Hintergrund als unbedeutende Hügel erscheinen. Es wird, wie es die Natur des Gebildes mit sich bringt, von vielen kurz abfallenden Strömen

Strömen und Bächen durchschnitten, in deren tief eingeschnittenen fruchtbaren Thälern sich die Einwohner angesiedelt haben. Zur Zeit des Regens, oder wenn der Schnee im Gebirge schmilzt, schwölgen diese Flüsse stark an, und man kann sie alsdann, da von Brücken hier nicht die Rede ist, nur auf der Balsa übersehen. Dies ist eine Art Floß, das auf vier Schläuchen ruht, die aus Ochsenhäuten gemacht sind. Außerhalb der Flussthäler ist das Land eine wahre Wüste, wo kein lebendes Wesen gesehen wird, und wo kein Grashalm die Spur irgend einer Vegetation andeutet. Ohne Boten ist es nicht gerathen, diese Strecken zu betreten; nur Haufen von Knochen, die Ueberbleibsel gefallener Lastthiere, bezeichnen hie und da den Weg, welche frühere Reisende genommen haben. Oft wirbelt der Wind den Sand in dichten Wolken empor, und verhindert selbst die Wegweiser, sich zu erkennen. Haben sie sich einmal verirrt, so kann nur ein Zufall sie retten, sonst sind sie einem gewissen Tode anheim gefallen, und Niemand hört mehr etwas von ihnen. Man kann sich leicht vorstellen, mit welchen Schwierigkeiten ein Truppencorps, sei es auch noch so gering, in solchen Gegenden zu kämpfen hat.

Am 25. December um Mitternacht bestieg Miller, von einem Officier, drei Soldaten und einem Hornisten begleitet, die Fölle und landete in einer schmalen Bucht. Ein Officier und 25 Mann folgten in einem andern Boote, und hatten Befehl,

fehl, im Falle die Jölle widerstand fände', zurück zu rudern. Die Brandung war sehr heftig und ein weißer Schaum, durch den man nur mit Mühe rudern konnte, bedeckte den Eingang der Bucht. Die Landung erfolgte ohne Widerstand. Ein Detachement königlicher Soldaten war nach Camana entflohen. Die Patrioten besetzten das Dorf Quilca um zwei Uhr des Nachts und überraschten den Pfarrer, einen eisfrigen Royalisten, im Bett. Bei Tagesanbruch fiel ein royalistischer Agent, Don M. Aramburu, ein geborner Spanier, in ihre Hände. Er hatte Depeschen des Vicekönigs Laserna an den Kriegsminister in Madrid bei sich. Nach Sonnenuntergang brachten die Gelandeten auf, und rückten am andern Tage, den 27. December, früh in Camana ein. Sie wurden von den Einwohnern wohl aufgenommen und erfuhren von ihnen, daß der Oberst-Lieut. Pinnera drei Stunden vorher mit 80 Mann über den nördlich der Stadt fließenden Camanafluß entflohen sei, und alle Balsa's zerstört habe, um nicht verfolgt zu werden. Die Bauern erhielten Auftrag, eine Fuhr zu suchen, mit dem Versprechen, daß sie ihr von den Royalisten mit fortgetriebenes Vieh zurück erhalten sollten, falls man dieselben einholen würde. Um 10 Uhr des Morgens war jene gefunden. Dreißig Soldaten und eben soviel Bauern, alle gut beritten, machten sich augenblicklich auf den Weg. Sie trafen die Royalisten schlafend auf dem Felde, acht Legua's von Camana, an der Straße nach Majes; 25 davon wurden

wurden gesangen, der Rest zerstreut; siebenzig Stück Vieh, Ochsen, Maulesel, Pferde, wurden ihnen abgenommen.

Es war einen Sonntag Morgens, als Oberst Miller nach der Stadt zurückkam. Sein erster Gang war nach der Kirche, die Messe zu hören, und dies verschaffte ihm bei den Einwohnern, die in ängstlicher Ungewissheit über seine Religion geschweift hatten, den Ruf eines guten Christen. Camana liegt in einer halbzirkelförmigen Savanna, die zwei Legua's in der Länge von Norden nach Süden hat, und halb so breit bis zu den Loma's oder Dünen ist. Die Stadt liegt eine halbe Stunde vom Oceän, und die Mündung des Flusses ist durch eine Bank gesperrt, wo sich die See in tosender Brandung bricht. Sechs und funfzig Jahre früher stand hier blos ein halsbes Dutzend Hütten mit dreißig Einwohnern, die davon lebten, Reisende und Güter auf Balsa's über den Fluß zu sehen. Ein Spanier, Namens Flores, verwendete 20,000 Dollars darauf, diese Gegend fruchtbar zu machen und sich ein ansehnliches Einkommen zu verschaffen. Seine Erben leben noch daselbst im Wohlstande.

In Camana erfuhr Miller, daß von allen Seiten Truppen gegen ihn ausgesendet würden, deren Anzahl sich auf beinahe 2000 Mann beliefe, und daß folglich der Hauptzweck seiner Sendung erreicht sei. Er brach am 30. December mit vierzehn

zehn Soldaten von Camana auf, und ging durch die Wüste von Siguas, ein achtzehn Leguas langes Thal, auf der Straße von Arequipa auf Reconoscirung. Zu Siguas war der royalistische Capitain Urdiminea von den Einwohnern gefangen genommen worden. Er war von Arequipa ausgesendet zu erfahren, was bei Quilca gelandet sei. Nach seiner Aussage rückte der General Carracala mit einem Bataillon partidarios, 900 Mann stark, einer Escadron von 180 Mann, und zwei Feldstücken gegen sie an, und sollte bereits in der Nähe von Arequipa angelangt seyn. Da das Detaschement des Obersten Miller so schwach war, so nahm er seine Zuflucht zur List, und schrieb an den Commandanten dieser Stadt, daß die Independenten auf dem Marsche wären und bald dort eintreffen würden, daß er es für seine Pflicht hielte, alle Unordnung zu verhüten und das Privateigenthum zu schützen, und es daher dem Commandanten überließe, zu diesem Ende ein Piquet zurückzulassen, welches nachher frei in allen Richtungen abziehen könnte.

Diese List gelang, und die Royalisten waren vollkommen überzeugt, daß die Patrioten Truppen in Ueberfluß hätten. Der Bischof und alle Anhänger des Königthums machten sich zur Flucht bereit. Um dieser Nachricht noch mehr Eingang zu verschaffen, wählte Miller einen gesangenen Bauer, der den Royalisten gedient hatte, und der deshalb mit der Todesstrafe bedroht wurde.

Er

Er ließ denselben an einem Orte einsperren, wo er, ohne zu sehen, alles hören konnte, was außerhalb gesprochen wurde, und dann ließ er sich mehrfache Rapporte von Truppenteilen machen, die vorgeblich eingetroffen wären, und ihren Lagerplatz angewiesen zu haben verlangten. Als der Eingesperrte genug von diesen scheinbaren Melodien vernommen hatte, wurde ihm die Freiheit unter der Bedingung versprochen, daß er einen Brief an den Commandanten von Arequipa brächte. Zugleich ließ man ihm merken, daß man die Royalisten zu überraschen gedenke, und daß es daher von der Stärke der Independenten nicht sprechen, sondern vielmehr sagen solle, daß sie schwach wären. Bei seiner Abreise hatte man Sorge getragen, eine Menge Wachfeuer anzuzünden, um die Täuschung vollkommen zu machen.

In der Dämmerung folgte ihm Miller nach dem, acht Legua's entfernten Thale von Vitor. Ihn begleiteten zwei ausgewählte Soldaten, ein Horhist, drei Bauern und ein schwarzer Bedienter, jeder mit einem Handpferde. Die Absicht war einige Gefangene zu machen; allein der vorausgeilste Bote hatte bereits Schrecken verbreitet, und erzählt, daß er mit seinen eignen Augen 800 berittene Patrioten zu Siguas gesehen, worauf ein vorgeschobenes Piket abgezogen war. Auf dem Abhange der sandigen Höhen, welche den Rand des langen Thales von Vitor bilden, wurden einige unbewaffnete Indianer gefangen. Sie sagten

sagten aus, daß eben ein royalistischer Offizier mit zehn Dragonern in das Thal hinabgeritten und wahrscheinlich im Begriff sei, über den Fluß zu sezen. Die eingetretene Fluth verhinderte, ihnen zu folgen. Die Patrioten ritten nun das Thal aufwärts und überraschten in einer Hütte den royalistischen Obristlieutenant Bidal, der eben im Begriff war, seine Kleider zu trocknen, indem er bei einem Versuche, durch den Fluß zu reiten, in das Wasser gefallen war. Fünf von dessen Leuten, die ebenfalls gefangen worden waren, wurden entwaffnet und in ihre Heimath entlassen.

Der Alcalde des Ortes erhielt Befehl, Fourage für 500 Pferde anzuschaffen, und an den Commandanten von Arequipa zu schreiben, um ihm die unerwartete Ankunft der Insurgenten zu melden. Der Obristlieutenant Bidal erhielt ebenfalls Erlaubniß, nach Arequipa zu schreiben und von seinen Freunden Geld und Kleidungsstücke zu verlangen. Um beide zu induciren, mußte der Hornist überall herumgaloppiren und Signale blasen. Der Alcalde erhielt Anweisung, die Fourage auf die Höhe zu schaffen, und man bedeutete ihn, daß die Patrioten in einem Hinterhalte lägen. In der Nacht zog Miller wieder ab, und kam den 4. nach Quilca zurück.

(Der Besluß folgt.)

Orden der Ehrenlegion.

Der Orden der Ehrenlegion ist eine Stiftung Napoleon Buonaparte's. Er brachte den Vorschlag zur Errichtung eines Ordens, unter dem Namen Légion d'honneur, am 15. Mai 1802, an das gesetzgebende Corps. Hier kam es darüber zu starken Debatten, doch siegten die Buonapartisten, wozu der damals bekannte Redner der Regierung, Röderer, so wie Lucian Buonaparte durch ihre Darstellungsgabe sehr viel beitrugen. Der Vorschlag ging durch, wurde zum Gesetz erhoben, und bis zum 21. Febr. 1803 war das Institut ganz eingerichtet. Alle Krieger, welche bis dahin Ehrensäbel erhalten hatten, wurden sogleich zu Mitgliedern erklärt, und, da allein das Verdienst Ansprüche darauf sollte geben können, so wurde seine Verleihung auf jeden verdienten Staatsbürger, ohne Rücksicht auf Geburt, Stand, Rang oder Religion, so wie auch auf Ausländer ausgedehnt. Ein großer Verwaltungsrath führte die Aufsicht über die bedeutenden Einkünfte, die der Orden erhielt, und die Mitglieder, welche Großoffiziere, Kommandeure, Offiziere und Legionnaire hießen, waren in sechzehn Kohorten getheilt, wovon jede 407 Köpfe zählte, mithin die Totalsumme der Mitglieder 6512, ohne die Ausländer, war. Die Kohorten waren durch ganz Frankreich verteilt. Jede hatte einen Hauptstuhl, einen Chef, einen Kanzler und einen Schatzmeister. Chef aller oder Großmeister war Napoleon Buonaparte selbst.

selbst. Als dieser sich bald darauf zum Kaiser erklärte, erlitt der Orden einige Veränderungen in Ansehung des Verwaltungsraths und der Um- schrift auf der Dekoration, behielt übrigens und im Wesentlichen die ursprüngliche Einrichtung.

Den Orden der Ehrenlegion nach Buonaparte's Sturze beizubehalten, erheischte wohl die Politik. König Ludwig XVIII. nahm ihn daher bald nach seiner Thronbesteigung im Julius 1814 förmlich auf in die Zahl der königlich französischen Orden, änderte sogleich Verschiedenes in seiner Verfassung und seinen Dekorationen ab, und durch spätere Verordnungen vom 10. Februar 1815 und 27. März 1816 wurde seine Einrichtung, wie sie jetzt ist, noch näher bestimmt.

Die Mitglieder bestehen nicht mehr aus 4, sondern aus 5 Klassen, nämlich: aus 80 Großkreuzen, 160 Großofficieren, 400 Kommandeuren, 2000 Officieren, und aus Rittern, deren Zahl unbestimmt ist. Unter diese festgesetzten Zahlen sind jedoch die Glieder der königlichen Familie, die Prinzen von Geblüt, und alle Auswärtige nicht mitgerechnet. Kein Inländer kann in die Ehrenlegion zugelassen werden, als mit dem untersten, dem Rittergrade. Wer Officier werden will, muß wenigstens 4 Jahre Ritter gewesen seyn. Um Kommandeur zu werden, muß man erst 2 Jahre Officier seyn, so wie man um Großofficier zu werden, 3 Jahre Kommandeur gewesen seyn muß,

muß, und wer auf die erste Klasse Ansprüche machen will, kann es nur erst dann, wenn er 5 Jahre Grossofficier gewesen ist. Bei außerordentlichen Auszeichnungen wird jedoch über diese Regeln hinausgegangen.

Jedes Mitglied, das in Militärdiensten sowohl bei der Land-, als bei der Seemacht steht, muß kneidend folgenden Eid leisten: — „Ich schwöre, dem Könige, dem Vaterlande und der Ehre getreu zu seyn, alles dasjenige, was mir gegen den Dienst Sr. Majestät, oder das Wohl des Staates bekannt werden wird, auf der Stelle zu eröffnen, von keinem einzigen auswärtigen Fürsten ohne die ausdrückliche Einwilligung Sr. Majestät eine Dienstanstellung, einen Gehalt oder eine Pension anzunehmen; die französischen Gesetze, Verordnungen und Reglements streng zu beobachten, und im Allgemeinen Alles dasjenige zu thun, was einem wackeren und rechtlichen Ritter der Ehrenlegion die Pflicht befiehlt.“ —

In Friedenszeiten kann Niemand in den Orden aufgenommen werden, wenn er sich nicht 25 Jahre lang in Civil- oder Militärdiensten besonders ausgezeichnet hat. Dann aber kann er Ansprüche darauf machen. Jährlich geschehen zweimal Promotionen: am 1. Januar und am Feste des heiligen Heinrichs, den 15. Junius, denn Heinrich IV. ist Schutzpatron des Ordens. In Kriegszeiten finden auch außerdem Ernennungen statt.
Die

Die Aufnahme von Militairpersonen geschieht immer bei der Parade; die von Civilpersonen in den öffentlichen Sitzungen des Tribunals erster Instanz. Ausländer erhalten nur Advisbriebe und Dekorationen ohne Brevets zugesandt. Beim Militair wird jeder Feldzug für zwei Jahre gezählt, doch darf für ein Jahr auch nur ein Feldzug gerechnet werden, wovon nur durch eigene Verordnungen Ausnahmen gemacht werden. Wenn Besförderungen und Ernennungen statt finden sollen, so bestimmt der König im Voraus die Zahl der für jede Klasse zu ernennenden Mitglieder. Alsdann erfolgt durch den Grosskanzler die Vertheilung derselben unter die verschiedenen Ministerien nach dem Verhältniß: daß $\frac{1}{5}$ das Ministerium de la maison du roi, $\frac{2}{5}$ das Ministerium der Justiz, $\frac{1}{5}$ das der auswärtigen Angelegenheiten, $\frac{1}{5}$ das der innern, $\frac{2}{5}$ das der Finanzen, $\frac{2}{5}$ das des Kriegs, $\frac{5}{5}$ das der Marine, $\frac{1}{240}$ das der Polizei, und $2\frac{1}{240}$ die grande chancellerie des Ordens, zu vergeben erhält.

Die Verwaltung der Einkünfte des Ordens, überhaupt alle den Orden betreffende Geschäfte, besorgt der Grosskanzler desselben, welcher den Rang eines Ritters der ersten Klasse hat, und aus dieser auch immer gewählt wird. Ihm ist ein Generalsekretär zur Beihilfe und zur Be sorgung aller Geschäfte, falls er frank oder abwe send ist, zugetheilt. Auf seinen Bericht regulirt der König jährlich das Budget des Ordens.

Gänzlich

Gänzlich aufgehoben wurde bei der neuen Einrichtung des Ordens: das Recht der Mitglieder, zu den Wahlcollegien zu gehören, da es der Verfassungsurkunde zuwider ließ; ferner: das große Konseil, die Abtheilung in Kohorten, die Großtressorerie und die Erziehungsanstalten der Waisen der Ordensglieder. Alle übrige, nicht zurückgenommenen früheren Verordnungen, den Orden betreffend, sind in Kraft geblieben.

Die Dekoration des Ordens ist gegenwärtig ein goldenes weiß emallirtes Kreuz von fünf Flügeln, jeder mit zwei Spitzen, worauf kleine goldene Kugeln sind. Hinter diesen fünf Flügeln läuft ein grüner Lorbeer und Eichenkranz herum. In dem runden goldenen Mittelschild ist vorn der Kopf König Heinrichs IV. von Frankreich, umgeben von den Worten mit goldenen Buchstaben auf dunkelblauem Grund: Henri IV., Roi de France et de Navarre *) und auf der Umseite sind drei Lilien, eben so von den Worten: Honneur et Patrie umgeben. Ueber dem Kreuze schwebt die Königskrone. An einem hochrothen gewässerten Bande trage die erste Klasse oder die Grosskreuze (Grands-Croix) dieses schön gesformte Ordenszeichen, von der Rechten zur Linken, und auf der linken Seite des Kleides in Silber

*) Vorher war es Buonaparte's Bild mit seinem Namen umgeben, und auf der Rückseite stand der französische Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Silber einen gleich gesormten Stern, in dessen Mitte Heinrich IV. Bild ist, von den Worten: Honneur et Patrie umgeben. Die zweite Klasse, die Groß-Officiere (Grands-Officiers) tragen das Kreuz kleiner im linken Knopfleche, und dabei auf der rechten Seite des Kleides den Stern der ersten Klasse, aber kleiner. Die dritte Klasse, die Kommandeure, trägt es um den Hals, die vierte, die Officiere, im linken Knopfloche mit einer Bandeschleife darüber. Die fünste Klasse, die Ritter, eben so, doch ohne Schleife und von Silber.

Die beiden ersten Klassen haben bei Hofe und bei großen Ceremonien gleichen Rang und Ehrenbezeigungen wie die Grosskreuze des Ludwigsordens. Bei öffentlichen Feierlichkeiten rangirt die erste Klasse mit der ersten des Ludwigs- und Militairverdienstordens, die zweite Klasse mit den Kommandeurs desselben Ordens, dann folgt die dritte Klasse, und nun die vierte mit den Rittern des Ludwigsordens, alle jedoch nach der Zeit ihrer Aufnahme. Bei Beerdigungen von Mitgliedern der beiden ersten Klassen finden die Feierlichkeiten statt, welche bei der Beerdigung eines Lieutenant-General üblich sind, sie müssten den einen höhern militärischen Grad bekleidet haben. Die Beerdigung eines Kommandeurs ist wie eines Obersten, die eines Officiers wie die eines Kapitains und die eines Legionairs oder Ritters wie die eines Lieutenants. Vor der ersten Klasse präsentire

präsentirt jede Wache das Gewehr, vor den übrigen wird nur geschultert.

Das Erziehungshaus für Töchter von Ordensmitgliedern, vordem in Ecouen, jetzt in St. Denis, steht unter der Oberaufsicht und Leitung des Großkanzlers. Es ist jetzt für 500 Zöglinge eingerichtet, wovon 400 ganz freien Unterricht genießen, die 100 übrigen aber von ihren Familien erhalten werden müssen. Protektrice der Anstalt war bisher die Herzogin von Angouleme. Unter ihr standen: eine Oberaufseherin, acht Dignitairinnen, 10 Damen 1ter, 36 Damen 2ter Klaſſe und 20 Novizen. Mit einiger Unterscheidung tragen alle zur ehrenvollen Bezeichnung eine eigene Dekoration an einem roth und weißen Bande, welche in einem weißen goldenen Kreuze besteht, das die Jungfrau Maria auf der einen, und die drei franzöſischen Lilien auf der andern Seite zeigt. Diese darf jedoch außer dem Erziehungshause nur dann erst getragen werden, wenn die Inhaberin ihrem Posten 20 Jahre lang mit Treue und Fleiß vorgestanden.

A n e k d o t e.

D e r T r a u m.

Die Gräfinn von K—gt reiste von Königsberg in Preußen nach Berlin. Unterwegs hatte sie das

das Unglück, daß ein Rad ihres Wagens brach, und sie konnte nur mit Mühe bis zur einbrechenden Nacht einen kleinen Markt flecken erreichen. Hier mußte sie übernachten, um an dem folgenden Morgen den Wagen wieder in Stand setzen zu lassen. Es war in dem Dertchen kein Wirthshaus, wo eine Dame ihres Standes hätte einfahren können. Es hatte sich aber dort ein kleiner Krämer etabliert, der noch der einzige war, bei dem sie erträglich unterkommen konnte. Sie schickte also zu ihm, ließ um ein Nachtquartier bitten, und versprach, alles sehr gern und reichlich zu bezahlen. Ihr Wunsch wurde erfüllt; sie führte bei dem Krämer ein, und er sowohl, als seine Ehefrau beeiserten sich wechselweise, der Gräfin alle mögliche Bequemlichkeit zu verschaffen. Als am andern Morgen die Gräfin abreiste, bezahlte sie nicht nur die Rechnung des Krämers, sondern fügte auch noch ein nicht unbedeutendes Geschenk hinzu. Zugleich dankte sie verbindlich für die gute Aufnahme, und sagte dabei zu der Krämersfrau: „Sie können nicht glauben, wie es mich besunruhiget hat, daß ich Ihnen so viele Last habe machen müssen. Ich habe die ganze Nacht von Ihnen geträumt.“ „Ach!“ erwiederte die Letztere mit einem tiefen Knip, „was erweisen Sie mir für eine Ehre, meine gnädige Gräfin; es wäre eigentlich meine Schuldigkeit gewesen, von Ihnen zu träumen.“

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlsahrt.

Briegischer Anzeiger.

48.

Freitag, am 27. August 1830.

Bekanntmachung.

In Uebereinstimmung mit den Herren Stadt-Vorordneten fordern wir diejenigen respectiven Bürger hiesiger Stadt und Vorstädte, welche während der diesjährigen Divisions-Uebungen bequartirt werden, hiermit auf: den Truppen bei ihrem Einrücken eine freundliche Aufnahme zu gewähren und bereitwillig dieselben auf die Dauer der Einquartirung für den höhern Orts festgesetzten Preiss von 1½ Sgr. täglich pro Mann, zu versorgen.

Da die Dorfbewohner des Kreises diese Verpflegung mit Mittag- und Abendbrot acceptirt haben: so vertrauen wir auf den bewährten patriotischen Sinn der respectiven Bürgerschaft, daß sie ein Gleiches tun und dem Obrigkeit willig genügen werden.

Brieg, den 16ten August 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß zur Ausgleichung etwaiger Beschwerden in Einquartirungs-Angelegenheiten während des Cantonements der zum Divisions-Mandat hierorts einquartirten Mannschaften täglich im Servis-Deputations-Zimmer zwei Mitglieder der Servis-Deputation anwesend seyn werden; an welche sich die etwaigen Interessen:en in vorkommenden Fällen zu wenden hiermit ersucht werden. Brieg, den 20. August 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Neubau der Bineck-Brücke bei Leubusch soll an den mindestfordernden Zimmermeister verdungen wer-

den und wir haben hierzu einen Termin auf den 2. September c. Nachmittags um 3 Uhr im Sessions-Zimmer vor dem Herrn Rathsheren Conrad anberaumt, in welchen diejenigen, welche geneigt sind diesen Bau zu übernehmen, die Bedingungen einsehen und ihre Forderungen angeben können. Brieg den 20. August 1830.

Der Magistrat.

Bitte an das Publikum.
Wir sind durch die im 31. u. 32. Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltene Verfügung der Hochbb. Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau vom 8ten d. Mts. aufgetordert worden: die Einsammlung der, von den hohen Königlichen Ministerien zum Wiederaufbau der abgebrannten katholischen Kirche zu Witkowo bewilligten Haus-Collkte allhier zu veranlassen. Demzufolge haben wir den Bürger Trägmann zu Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner bießiger Stadt: zu gedachtem Zwecke einen milden Beitrag, nach Maßgabe der Kräfte eines Jeden in die vom Trägmann zu producirende verschlossene Büchse gern zu opfern; wofür den gütigen Geber schon das Bewußtsein lohnend wird, sein Scherlein zur Förderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben.

Brieg den 20. August 1830.

Der Magistrat.

Nachstehende Bekanntmachung betreffend den Verkauf von Brennholz auf den Oder-Ablagen.

Zum Verkauf von Brennholz auf den diesselbigen Oder-Ablagen ist ein Tern. in auf den 5ten October d. J. präcise 10 Uhr Vormittags in loco Stoerau angesetzt worden. In demselben sollen ausgetrieben werden:
1) auf der Ablage bei Winow, oberhalb Oppeln 92t

Klastern Eichen; 2) auf der Ablage bei Czarnowanz $72\frac{1}{2}$ Klstr. Birken, $201\frac{1}{2}$ Klstr. Erlen, 1034 Klstr. Kiefern, $878\frac{7}{8}$ Klastern. Fichten; 3) auf den Ablagen bei Groß-Döbern, Chrosczyz und Schalkowitz $61\frac{3}{8}$ Klstr. Kiefern, 81 Klstr. Fichten; 4) auf der Ablage bei Kllnck $3\frac{1}{2}$ Klstr. Buchen, $13\frac{1}{2}$ Klstr. Eichen, $17\frac{1}{4}$ Klstr. Erlen, $861\frac{1}{2}$ Klstr. Kiefern, 18 Klstrn. Fichten, und 5) auf der Ablage bei Stoberau $344\frac{1}{2}$ Klstr. Weißbuchen, $374\frac{1}{2}$ Klstr. Rothbuchen, 58 Klstrn. Eschen, $550\frac{1}{2}$ Klstr. Birken, $243\frac{1}{2}$ Klstr. Erlen, $83\frac{1}{8}$ Klstr. Birken und Erlen, $141\frac{1}{2}$ Klstrn. Elchen, 2980 Klstrn. Kiefern, $2309\frac{1}{2}$ Klstr. Fichten, zusammen $12,230\frac{1}{8}$ Klastern, in 65 Loosen zu 100 bis 260 Klastern.

Kaufmächtige werden eingeladen, sich in dem angesetzten Termine zu Stoberau einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Bis dahin können die Holz-Klastern auf den genannten Ablagen zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Dippeln, den 9ten August 1830.

Königliche Regierung

Abthell. für Domänen, Forsten u. directe Steuern.

F. A. II
V 2026.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Brieg, den 17ten August 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach der Instruction der Hochpreisl. Königl. Regierung zu Breslau vom 22. November 1820 soll im Laufe des Monats September die Gewerbesteuer-Rolle der Stadt Brieg für das Jahr 1831 regu'irt werden.

„Wir fordern daher alle diejenigen Gewerbetreibenden Einwohner, welche eine Veränderung in ihrem Gewerbebetriebe pro 1831 beabsichtigen „auch diejenigen, welche Hausscheine zu erhalten wünschen und endlich

„diejenigen Lohnkutscher, Pferdeverleiherv. Fuhrleute, bei denen sich der bisherige Pferdebestand vermehrt oder vermindert hat hierdurch auf, ihre diesfällige Anzeigen bis zum 15. September d. J. entweder schriftlich bei uns einzureichen, oder ihre diesfälligen Anträge bei dem Kanzlei-Assistenten Herrn Engler zum Protocoll zu erklären, welcher zu diesem Zweck täglich von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vom 1. f. Mts. ab bis zum 15. desselben Monats gegenwärtig sein wird.

Zur Nachricht und Warnung machen wir wiederholt auf die gesetzlichen Bestimmungen des §. 39 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 aufmerksam, infolge dessen derjenige, welcher die Annahmeung des Anfangs und Aufhörens eines steuerfreien Gewerbes unterläßt, Einen Reich-thaler Strafe erlegen muß, daß derjenige, der den Anfang eines steuerpflichtigen Gewerbes unangezeigt läßt, die Steuer nachzuzahlen und außerdem den vierfachen Betrag der einjährigen Steuer als Strafe erlegen muß, so wie daß derjenige, der das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes anzugeben unterläßt, zur Bezahlung der Gewerbesteuer bis zur wirklichen Anzeige verbunden bleibt, falls diese Anzeige nicht bis zum 8ten des laufenden Monats erfolgt, so muß die Steuer noch für den ganzen Monat entrichtet werden. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß Lohn- und Fachfuhrleute, Pferdeverleiherv. Schiffer und solche Handwerker, bei denen die Zahl der Gehülfen abzuwechseln pflegt, das ganze Jahr hindurch steuerpflichtig sind. Brieg, d. 3. August 1830.

Der Magistrat.

W a r n u n g .

Knaben und Lehrlinge erlauben sich gegenwärtig wieder, auf der Aue vor dem Oderthor und an andern besiedelten Orten, verbotnidrig sich mit Schleissen zu beschlagen, wodurch sie sich selbst sowohl als Andere in Gefahr setzen, erschossen oder verstümmelt zu werden.

Wir fordern daher Eltern, Lehrherren und Erzieher auf, die ihrer Aufsicht anvertrauten jungen Leute von diesen gefährlichen Spielereien abzuhalten, und wird den Uebertrretern nicht nur das Schießewehr abgenommen, sondern solche werden auch noch nach § 745 des allgemeinen Landrechts Ehell II Tit. 20 zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden.

Brieg, den 16ten August 1830,

Königl. Preuß. Polizey- Amt.

Auctions - Anzeige.

In Termine den zóten August c. Nachmittags um 2 Uhr sollen Meubles, Fayancen, Blech- und Glasswaren öffentlich an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung in dem vor dem Neisser Thore belegenen beim Herrn Coffeier Hoppel gehörigen Gart'en verauktionirt werden, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht und wozu Kaufstücke eingeladen werden. Brieg den 24 August 1830.

Die Auctions-Commission des Königl. Land- und Stadt-Gerichts,

Cammser.

Bekanntmachung.

In Folge einer Bestimmung, des hochköniglichen Provinzial-Steuer-Directorats soll die beim hiesigen Königlichen Salz-Magazin erforderliche Hüttherarbeit, vom 1ten Januar s. J. ab, auf drei hintereinander folgende Jahre, öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 8ten September c. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Salz-Magazin festgesetzt, zu welchem Ich die entreprisestigen, mit der Benachrichtigung einläge, daß die der Uebernahme des erwähnten Geschäfts zum Grunde liegenden Bedingungen, von heute ab, im hiesigen Salz-Magazin, beim Magazinverwalter Nulliz eingesehen werden können. Brieg den 25. August 1830.

Thomas,

Königl. Steuer-Inspector.

Waaren-Anzeige.
zu äußerst billigen Preisen.

Hunde englische Merinos von $5\frac{1}{2}$ sgl. bis 6 sgl.
Schwarze dito. dito von 5 sgl., $5\frac{1}{2}$ sgl. bis 6 sgl.
Feine weiße baumwollene Watte von Bengal-
Wolle.

Bekannte einfache Watte das Stück $2\frac{1}{2}$ sgl.

Dessgl. doppelte $3\frac{1}{2}$ sgl.

Besonders empfehlen wir eine Sorte Doppel-
Watte das Stück zu $4\frac{1}{2}$ sgl., da selbige die rich-
tige Länge zu Damen-Hüllen hat.

Auch halten wir eine beständige Niederslage von
diversen Sorten Parchente, welche besonders billig
verkauft werden.

Brieg den 23ten August 1830.

Kaltenbrunns selg. Wltw. & Sohn.

Zu vermieten.

Am Ringe in No. 464 sind zwei kleine, gut heizbare
Stuben, vorn heraus zu vermieten und auf den 1sten
October zu bezahlen. Schuhmacher Schär.

In No. 347. auf der Mollwitzer Straße sind in der
Mittel-Etage zwei Stuben vorn heraus, eine lichte
Küche, zwei Bädenkammern, Keller und Holzstall zu
vermieten. Das Nähere beim Eigenthümer.

In No. 403 auf der Zollstraße ist zwei Treppen hoch
eine Stube vorn heraus zu vermieten, die sich für ei-
nen einzelnen Herrn besonders eignet. Auch ist dieses
Haus aus freier Hand zu verkaufen. Dessgleichen
hat der Eigenthümer eine gute spanische Wand zu ver-
kaufen.

Zu vermieten

In Nr. 15 am Ringe ist eine Stube zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen; auch ist daselbst ein Geswölbe zu vermieten und fogleich zu beziehen.

Zimmer.

Angekommene Fremde

vom 19ten bis 26ten August 1830.

Im goldenen Kreuz. Hr. Weimar, Intendant, Hr. Gatt., Intendanturrath, Hr. Deuckert, Kfm., sämmtl. aus Breslau. Frau v. Rimultowka aus Ratt. Hr. Ziegler, Kaufm. aus Leipzig. Herr v. Dassel, Rittmeister aus Rathenow. Herr v. Bocksdorff aus Diechci. Hr. Bar. v. Reisewitz aus Wentrin. — Im goldenen Lamm. Hr. Graf Stanisl. von Komar aus Russland Hr. Becker, Ober-Amtm. aus Lassowitz. Hr. Bloch, Kaufm., Hr. v. Stockhausen, Major, Hr. v. Stockhausen, Lieut., Hr. Stephan, Rendant, Hr. Ruppicht, Apotheker, Hr. Thun, Juwelier, Hr. Conrad Graf v. Dyhren, sämmtl. aus Breslau. Hr. Peters, Kfm. aus Frankfurth a. M. Hr. v. Dorville, Obrist Lieut., Hr. Welches, Lieut., beide aus Berlin. Hr. Heinrici, Geh. Commerzien-Rath aus Hamburg. — Im goldenen Löwen. Hr. Ziegler, Amtm. aus Lauvan. Hr. Ciresa, Kfm. aus Liegnitz. Hr. Hänsel, Apotheker aus Strehlen. Hr. Göde, Wirtschafts-Beamte aus Breslau. Hr. Engel, Lederfabrikant aus Neisse. Hr. Schilling, Kfm. aus Breslau. Hr. v. Tschirnhaus, O. L. G. Referend aus Ratibor. Herr Barthel, Gutsbesitzer aus Berthelsdorff. Hr. Bieneck, Ober-Amtm. aus Rosenberg. Hr. Hänsel u. Hr. Zicka, beide Geistlichen aus Westpreußen. Hr. Horsella, Sequestor aus Hartmannowiz. Hr. Schneider, Partikul. aus Breslau. Frau Amtsräthin Heller aus Chrzeliz. Hr. Rother, Professor aus Gleiwitz. Hr. Winkler, Schichtmeister aus Königshütte. Hr. Regehly, Hütten-Eleve aus Sausenberg. Fräul. v. Morgenstern aus Weißwasser. Hr. Reinisch, Oberamtman aus Münschendorff. Hr. Pasch, Kfm. aus Magdeburg. Hr. Deutsch, Lieut. a. D. aus Berlin. Hr. Kallenberg, Gutsh. aus Langendorff. Hr. Landau u. Hr. Richter, beide Kaufl. aus Lubliniz. Herr Graf v. Sprinzenstein aus Troppau. — In den drei Kronen. Hr. Stephan, Kaufm. u. Frau Ober-Berg-Räthin v. Görlich, beide aus Breslau. Hr. Schastelan, Fabrik. aus Schniedeberg. — Im blauen Hirsch. Hr. Sauer, Kanzlist, Hr. Helbing, Kaufm., beide aus Breslau. Hr. Knittel, Kaufm. aus Warmbrunn. Hr. Lübtow, Geometer aus Stephanshain. Hr. Sorge, Beamter aus Cosel.

Briegischer Marktpreis

den 21. August 1830.

Preußisch Maass.

Courant.

		Rtl. sgl. pf.
Weizen, der Schf.	Höchster Preis	1 25 4
Desgl. Niedrigster Preis	:	1 11 4
Folglich der Mittlere	:	1 18 4
Korn, der Schf. Höchster Preis	1 22 —	
Desgl. Niedrigster Preis	:	1 13 —
Folglich der Mittlere	:	1 17 6
Gerste, der Schf. Höchster Preis	— 26 —	
Desgl. Niedrigster Preis	:	— 20 —
Folglich der Mittlere	:	— 23 —
Hafer, der Schf. Höchster Preis	— 22 —	
Desgl. Niedrigster Preis	:	— 17 —
Folglich der Mittlere	:	— 19 6
Hierse, die Meze	:	— 6 —
Graupe, dito	:	— 10 —
Grüge, dito	:	— 9 —
Erbien, dito	:	— 2 10
Linsen, dito	:	— 4 —
Kartoffeln, dito	:	— — 10
Butter, das Quart	:	— 9 6
Eier, die Mandel	:	— 3 —